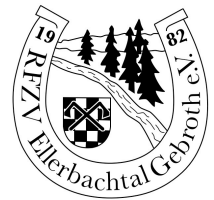


RFZV Ellerbachtal e.V.

Ellerbachstraße 13

55595 Gebroth



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Ich/wir beantragen hiermit die Aufnahme als Mitglied im RFZV Ellerbachtal e.V. Ich/wir verpflichten mich/uns zur Zahlung des für mich/uns jeweils geltenden Mitgliedsbeitrags und eines Jahresbeitrags als Aufnahmegebühr.

Name: _____ Geburtsdatum: _____
(Name), (Vorname)

Ehegatte: _____ Geburtsdatum: _____
(Name), (Vorname)

1. Kind: _____ Geburtsdatum: _____
(Name), (Vorname)

2. Kind: _____ Geburtsdatum: _____
(Name), (Vorname)

Anschrift: _____
(Straße, Hausnummer) (PLZ, Wohnort)

Email: _____ Telefon: _____

Eintrittsdatum: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Familie | Jahresbeitrag 70,-€
Aufnahmegebühr 70,-€ | (Ehegatte sowie Kinder bis zum 18. Lebensjahr sind mit eingeschlossen) |
| <input type="checkbox"/> Erwachsener | Jahresbeitrag 48,-€
Aufnahmegebühr 48,-€ | (Einzelmemberschaft ab 18 Jahren) |
| <input type="checkbox"/> Kind | Jahresbeitrag 30,-€
Aufnahmegebühr 30,-€ | (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten) |

HINWEISE

- Als **aktives Mitglied** gelten alle Reiter, die älter als 12 Jahre sind und die Reitanlage des Vereins nutzen. Diese verpflichten sich zu einer jährlichen **Arbeitsleistung von 10 Stunden**. Ersatzweise kann für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ein Betrag von 6,-€ am Ende des Jahres gezahlt werden. Weitere Informationen umseitig.
- **Kündigungen** sind fristgerecht bis zum 31.12. des Jahres schriftlich abzugeben sonst wird der Beitrag für das darauf folgende Jahr noch einmal eingezogen!!
- Wenn sich meine/ unsere **Bankverbindung ändert**, teile/n ich/wir dies dem Verein rechtzeitig mit. Etwaige Bankgebühren, die durch nicht rechtzeitiges Anzeigen oder dadurch entstehen, dass das Konto nicht ausreichend gedeckt ist, gehen zu meinen/unseren Lasten.
- Wird ein als „Kind“ geführtes Mitglied **volljährig** oder ist die Ausbildung oder das Studium beendet, so geht diese Mitgliedschaft automatisch in die Erwachsenenmitgliedschaft über und der Erwachsenenbeitrag wird erhoben. Für die Familienmitgliedschaft gilt dies entsprechend. Die Mitgliedschaft aller Familienmitglieder besteht fort und es werden die jeweilig geltenden Beiträge erhoben. Dies muss dem Verein vor der nächsten Abbuchung rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Eine Begleichung des Beitrags auf Rechnung ist leider nicht möglich.

(Ort, Datum)

Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich/wir ermächtige/n hiermit bis zum Widerruf den RFZV Ellerbachtal e.V. den für mich/uns jeweils geltenden Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr bei Fälligkeit von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

RFZV Ellerbachtal e.V., Ellerbachstraße 13, 55595 Gebroth
Gläubiger-Identifikationsnummer DE45ZZZ00000101591
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/ Wir ermächtige/n den RFZV Ellerbachtal e.V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom RFZV Ellerbachtal e.V. auf mein/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/ Wir kann/ können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

BIC: _____|____

Straße und Hausnummer

IBAN: DE __|____|____|____|____|__

Postleitzahl und Ort

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

Informationen zur Arbeitsstundenpflicht

Wer muss Arbeitsstunden leisten?

- (1) Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet eine jährliche Arbeitsleistung von 10 Stunden zu erbringen.
- (2) Als aktives Mitglied gelten alle Mitglieder, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und die Reitanlage des Vereins nutzen.
- (3) Als „Nutzung“ gilt bereits die *einmalige* Inanspruchnahme der Reitanlage (außer bei der Teilnahme an Turnieren oder an ausgewiesenen Mannschaftstrainings).
- (4) Die Reitanlage besteht aus dem Dressurplatz, dem Dressurabreiteplatz, dem Springplatz sowie dem Springabreiteplatz.
- (5) Die Arbeitsstundenpflicht kann nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Vorstand erlassen werden.
- (6) Bitte achtet selbst darauf, ob und inwieweit ihr arbeitsstundenpflichtig seid!!! (Bei Rückfragen stehen wir euch aber auch gerne zur Verfügung)

Gibt es Ausnahmen (Neueintritt, 12. Geburtstag)?

Mitglieder, die im Laufe des Jahres neu in den Verein eintreten oder ihren 12. Geburtstag feiern, müssen Arbeitsstunden für dieses Jahr nur anteilig erbringen. Diese Ausnahmeregelung gilt ausdrücklich nur für diese beiden Fälle. Dabei gilt folgende Regelung:
Neueintritt oder Geburtstag im Januar: 10 Std. / im Februar: 9 Std. / im März: 8 Std. / im April: 7 Std. / im Mai: 6 Std. / im Juni: 5 Std. / im Juli: 4 Std. / im August: 3 Std. / im September: 2 Std. / ab Oktober: Arbeitsstundenpflicht entfällt, da die Anlage generell ab Oktober nicht mehr genutzt werden soll.

Welche Tätigkeiten werden anerkannt?

- (1) Folgende Tätigkeiten können grundsätzlich geltend gemacht werden:
 - Arbeitseinsätze
 - Maßnahmen zur Werterhaltung und Erneuerung der Reitanlage - Mithilfe an Turniertagen und ähnlichen Veranstaltungen
- (2) Folgende Tätigkeiten können grundsätzlich nicht geltend gemacht werden:
 - Teilnahme an Turnieren in Einzelprüfungen, sowie deren Vorbereitung
 - Teilnahme an Turnieren in Mannschaftsprüfungen, sowie deren Vorbereitung
- (3) Der Vorstand kann auf Antrag weitere Tätigkeiten anerkennen.
- (4) Gelegenheiten an denen Arbeitsstunden abgeleistet werden können, werden durch einen Aushang an der Reithalle, auf www.rfzv-ellerbachtal.de sowie über den E-Mail-Newsletter angekündigt und gekennzeichnet.

Können Arbeitsstunden übertragen werden?

- (1) Die Übertragung von Arbeitsstunden von Verwandten, Freunden und Lebenspartnern auf Mitglieder ist möglich. Eine Übertragung kann jedoch innerhalb eines Jahres nicht auf mehrere arbeitsstundenpflichtige Mitglieder erfolgen.
- (2) Der Vorstand kann Ausnahmen genehmigen.

Wie werden die geleisteten Stunden abgerechnet?

- (1) Die geleisteten Stunden sind von den Mitgliedern auf einem Arbeitsstundenzettel einzutragen, der auf der Homepage des Vereins unter www.rfzv-ellerbachtal.de zum Download angeboten wird oder auf Anfrage bei einem Vorstandsmitglied erhältlich ist.
- (2) Zur Anerkennung ist für jede geleistete Tätigkeit *zeitnah* die Unterschrift eines Vorstandsmitglieds einzuholen.
- (3) Nur durch ein Vorstandsmitglied abgezeichnete Stunden werden bei der Abrechnung anerkannt!!!
- (4) Bis zum *10. Januar des Folgejahres* sind die Arbeitsstundenzettel zurückzugeben, um daraus die erbrachten Arbeitsstunden zu ermitteln.
- (5) Jedes Mitglied ist für die Erfassung seiner Arbeitsstunden *selbst verantwortlich!!!*

Was passiert, wenn ich nicht genug Stunden abgeleistet habe?

- (1) Für jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde wird ein Ausgleichsbetrag von 6,00 Euro erhoben.
- (2) Zahlungsaufschub oder andere Kompensationsmöglichkeiten können nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Vorstand gewährt werden.
- (3) Nicht geleistete Arbeitsstunden können grundsätzlich nicht ins folgende Jahr übertragen werden. Ausnahmen kann der Vorstand auf Antrag gewähren.

**Für Rückfragen stehen wir euch gerne zur Verfügung!!!
Euer Vorstand**